



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 30. August 2017
GZ 300.357/010-2B1/17

Entwurf eines Versicherungsvertriebsgesetzes 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 8. August 2017, GZ. BMF-400000/0003-III/6/2017, übermittelten Entwurf eines Versicherungsvertriebsgesetzes 2017 und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Die finanziellen Erläuterungen zum Entwurf gehen davon aus, dass mit den geplanten rechtsetzenden Maßnahmen keine finanziellen Mehraufwendungen verbunden sein werden. Für den RH sind die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Entwurfs nicht vollständig, da die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zusätzliche Kompetenzen erhalten soll (bspw. Bewilligung des Vertriebs von Fremdprodukten bei kleinen Versicherungsvereinen) und der damit verbundene Verwaltungsaufwand nicht abgeschätzt wurde.

Gemäß § 19 Abs. 9 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) ist – ungeachtet der im § 19 Abs. 4 FMABG normierten Kostentragungspflicht durch die der Aufsicht der FMA unterliegenden natürlichen und juristischen Personen – die Abdeckung durch einen weiteren Kostenbeitrag des Bundes vorgesehen, sofern die Abdeckung notwendiger Aufsichtskosten trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der FMA erforderlich ist.

Darüber hinaus enthalten die Erläuterungen keine Angaben zu einem möglichen Verwaltungsaufwand auf Seiten des BMASK durch die in § 33 VAG 2016 in der Fassung des Entwurfs vorgesehene Einrichtung einer Beschwerdestelle.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen – WFA-FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.



GZ 300.357/010-2B1/17

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fiedler'.